



Wie einflussreich wird die europäische Governance?

Reformierter Stabilitäts- und Wachstumspakt, Europa 2020-Strategie und »Europäisches Semester«

BJÖRN HACKER/TILL VAN TREECK

November 2010

- Finanz-, Wirtschafts- und Währungskrise haben der EU vor Augen geführt, wie heterogen ihre sozioökonomische Verfassung ist. Wirtschaftliche Asymmetrien und ungenügende politische Koordinierung bedrohen Einheit und Erfolg der Wirtschafts- und Währungsunion.
- Mit einem neuen Set an reformierten und aufeinander abgestimmten Instrumenten der politischen Steuerung im Rahmen des »Europäischen Semesters« sollen die aktuelle Krise überwunden und künftige vermieden werden.
- Der positive Ansatz einer umfassenden europäischen Governance-Struktur folgt jedoch einem falschen Paradigma, welches Innovation und sozialen Fortschritt einseitig an die Erfüllung staatlicher Verschuldungskriterien bindet.
- So erlaubt sich die EU, einen dauerhaften Finanzierungsvorbehalt gegenüber politischen Projekten der Mitgliedstaaten auszusprechen und zugleich umfassende Strukturreformen der sozialen Sicherungssysteme zu fordern.
- Nötig wären stattdessen das Austarieren außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte und die Einrichtung eines sozialen Stabilitätspakts zur Ermöglichung einer nachhaltigen und souveränitätsschonenden europäischen Governance.



Inhalt

Einleitung	3
1. Governance-Tools der EU: Zum aktuellen Stand der Reformdebatte	3
1.1 Die Europa 2020-Strategie	3
1.2 Die geplante Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts	5
1.3 Das »Europäische Semester«: Faktische Zusammenführung politischer Koordinierungsinstrumente	6
2. Konsequenzen für die politische Steuerung	7
2.1 Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Lissabon-Prozess	7
2.2 Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt ...	8
3. Alternativszenarien einer nachhaltigen europäischen Governance	10
3.1 Außenwirtschaftlicher Stabilitätspakt und makroökonomischer Dialog	10
3.2 Sozialer Stabilitätspakt und Neugestaltung der OMK	11
3.3 Der doppelte Pakt als makro-ökonomisches und normatives Bindeglied souveräner Einzelstaaten	12
Literatur	13
Zum Weiterlesen	14
Anhang	15



Einleitung

Dort, wo die Europäische Union (EU) über keine eigene Gesetzgebungskompetenz verfügt, behilft sich die Staatengemeinschaft mit der Koordinierung verschiedener Politiken. Dies gilt für den Bereich der Fiskalpolitik ebenso wie für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Die Konsequenzen der Wirtschaftskrise im Euroraum haben zusammen mit der ungenügenden Bilanz der Lissabon-Strategie zum Ruf nach mehr und besseren Koordinierungsprozessen in Europa geführt.

Im Frühjahr 2011 startet hierfür erstmals das sogenannte »Europäische Semester«. Hierdurch sollen die bislang weitgehend getrennt voneinander operierenden Koordinierungsprozesse der fiskalischen Überwachung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und die unter der Europa 2020-Strategie gebündelten Politikbereiche auf europäischer Ebene miteinander abgestimmt werden.

Einige allgemeine Ziele der Europa 2020-Strategie sind zwar grundsätzlich als positiv zu bewerten und auch hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Koordinierung zeichnen sich Fortschritte ab. So werden makroökonomische und insbesondere außenwirtschaftliche Ungleichgewichte zunehmend als Gefahr für die Währungsunion erkannt. Insgesamt wird jedoch ein politisch fragwürdiger Kurs eingeschlagen. Dieser priorisiert die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Flexibilisierungen auf den Arbeitsmärkten und Strukturreformen in den Systemen der sozialen Sicherung mit dem Ziel staatlicher Ausgabenkürzungen. Entsprechend dominieren in der Debatte um die Reformbedürftigkeit des SWP Forderungen nach einer verschärften Überwachung des bestehenden Defizitkriteriums und einer schnellen Rückführung der krisenbedingt gestiegenen Staatsschuldenstände.

Im Folgenden werden zunächst die Inhalte der Europa 2020-Strategie und die Debatte um die geplante Verschärfung des SWP nachgezeichnet sowie die prozedurale Verknüpfung der makroökonomischen Koordinierung mit den übrigen Zielen der Europa 2020-Strategie im Rahmen des »Europäischen Semesters« beschrieben. Außerdem werden die Erfolgsaussichten dieser neuen Strategie kritisch untersucht und Alternativszenarien einer nachhaltigen europäischen Governance skizziert.

1. Governance-Tools der EU: Zum aktuellen Stand der Reformdebatte

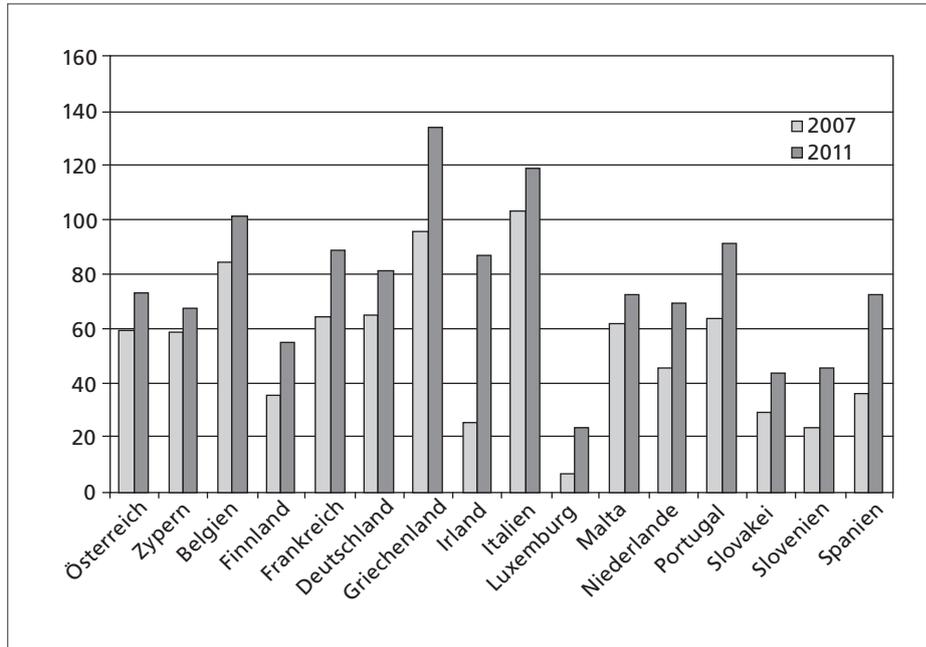
1.1 Die Europa 2020-Strategie

Im Jahr 2010 ist die Lissabon-Strategie ausgelaufen. Ihre übergeordneten Ziele werden in der neuen Zehnjahresstrategie »Europa 2020« weitgehend fortgeschrieben. Stimuliert werden sollen die Wettbewerbsfähigkeit, die gesamtwirtschaftliche Produktivität, das Wachstumspotenzial, der soziale Zusammenhalt und die wirtschaftliche Konvergenz Europas. Hintergrund ist ein erhöhter Bedarf an politischer Koordinierung innerhalb der EU, der in erster Linie mit strukturellen Schwächen des Kontinents im Hinblick auf das durchschnittlich erreichte Wachstum, die Beschäftigungsquoten und die Alterung der Bevölkerung begründet wird. Zudem müsse Europa vor dem Hintergrund globaler Probleme die Verknüpfungen zwischen den europäischen Volkswirtschaften stärken und das gemeinsame Auftreten ausbauen. Im weltweiten Wettbewerb um Investitionen, Produktionsstandorte und Spitzentechnologien sollte sich die EU deutlich positionieren. Zugleich muss sie aus der Finanz- und Wirtschaftskrise wie aus Klimawandel und Ressourcenverknappung die Lehren für eine gemeinsame Konzentration auf die Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts ziehen. Dauerhafte Wohlstandseinbußen, schleppendes Wachstum und unkoordinierte Reformen, die in hohen Arbeitslosenzahlen, sozialen Spannungen und einer »relativen Bedeutungslosigkeit Europas auf der Weltbühne« (Europäische Kommission 2010a: 10) resultieren würden, sollen zukünftig abgewendet werden. Daher soll ein kräftiges Wachstum, das der EU den Ausgang aus der Wirtschaftskrise ermöglicht und längerfristigen Herausforderungen begegnet, generiert werden. Dieses Wachstum soll – und dies stellt ein Novum gegenüber der alten Lissabon-Agenda dar – nicht allein auf einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) basieren. Stattdessen sollen drei Zielprioritäten gleichzeitig verfolgt werden. Das Wachstum dieses Jahrzehnts soll:

- *intelligent* sein, indem es eine auf Wissen und Innovation basierende Wirtschaft entwickelt;
- *nachhaltig* sein, indem es ressourcenschonendes, ökologisches und wettbewerbsfähiges Wirtschaften fördert;
- *integrativ* sein, indem es hohe Beschäftigung und sozialen sowie internationalen Zusammenhalt fördert.



Abbildung 1: Staatliche Schuldenstandsquote für die Länder des Euroraums in Prozent des BIP 2007 und 2011 (Prognose der EU-Kommission)



Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen (vgl. IMK Working Paper 3/2010).

Zentrale Instrumente zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie sind die sogenannten *Integrierten Leitlinien für Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik*, die fünf gemeinsame Kernziele der EU enthalten. Demnach sollen die Mitgliedstaaten der Union ihr politisches Handeln koordinieren hinsichtlich:

- der Förderung von Beschäftigung: Bis zum Jahr 2020 sollen 75 Prozent der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig sein;
- verbesserten Bedingungen für Forschung und Entwicklung: hierfür sollen bis 2020 insgesamt drei Prozent des BIP aufgewendet werden;
- der Erreichung der europäischen Klimaschutz- und Energieziele: Bis 2020 sollen gegenüber dem Niveau von 1990 die Treibhausgasemissionen um 20 Prozent verringert werden, der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 Prozent steigen und die Energieeffizienz um 20 Prozent erhöht werden;

- der Steigerung des Bildungsniveaus: Die Schulabbrecherquote soll bis 2020 auf unter zehn Prozent sinken und der Anteil der Hochschulabsolventen unter den 30- bis 34-Jährigen um mindestens 40 Prozent erhöht werden;

- der Verminderung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Bis zum Jahr 2020 sollen mindestens 20 Millionen Menschen weniger vom Armutsrisiko betroffen sein.

Diese fünf Kernziele werden in sieben Leitinitiativen spezifiziert. Dazu gehören unter anderen die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation im Rahmen der Etablierung einer »Innovationsunion«, die Aufstellung einer »digitalen Agenda für Europa« und die Einrichtung einer »Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut«. Hinzu kommt eine stärkere wirtschaftspolitische Steuerung durch die Koordinierung der Grundzüge der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten (Europäischer Rat 2010a). Insgesamt werden zehn wirtschafts- und beschäftigungspolitische Leitlinien formuliert. Gegenüber der Lissabon-Strategie mit ihren insgesamt 24 Leitlinien stellt sich die Europa 2020-Strategie

deutlich reduzierter dar. Gleich geblieben ist ihre rechtliche Verankerung in den Artikeln 121 und 148 des Vertrags von Lissabon. Danach ist der Europäische Rat für die Steuerung der Strategie verantwortlich und verabschiedet die Grundzüge der Wirtschaftspolitik ebenso wie die beschäftigungspolitischen Leitlinien. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, regelmäßig über ihre Politiken zur Erreichung der gemeinsamen Ziele Bericht zu erstatten. Die Europäische Kommission überwacht und prüft anhand einer Reihe von Indikatoren den Gesamtfortschritt und spricht gemeinsam mit den zuständigen Ministerräten politische Empfehlungen zur Orientierung der einzelnen Mitgliedstaaten aus.

Weitgehend unverändert bleibt auch die unspezifische Stellung des Europäischen Parlaments, der nationalen Parlamente, regionaler Gebietskörperschaften sowie der Sozialpartner und weiterer Akteure der Zivilgesellschaft. Sie alle sind im Rahmen der vorgesehenen Aufgabenverteilung der Europa 2020-Strategie allenfalls am Rande einbezogen. So beteiligen die Ministerialbürokratien in der Regel etwa die Sozialpartner bei der Erstellung von nationalen Strategieberichten. Dem Europäischen Parlament ist es gestattet, eine Stellungnahme zu Zielen und Entwicklungen der Zehnjahresstrategie zum im Frühjahr tagenden Europäischen Rat abzugeben (Europäische Kommission 2010).

1.2 Die geplante Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts

Im Zuge des Konjunkturerinbruchs während der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2008 sind in allen EU-Mitgliedsländern die öffentlichen Haushaltsdefizite in die Höhe geschwollen (vergleiche Anhang). Insbesondere den despektierlich PIGS genannten Ländern Portugal, Irland, Griechenland und Spanien wird vorgeworfen, durch mangelnde Haushaltsdisziplin die Krise im Euroraum verursacht zu haben. In der Tat haben diese Staaten gegenwärtig mit besonders hohen staatlichen Haushaltsdefiziten, mit schnell steigenden staatlichen Schuldenstandsquoten (vergleiche Abbildung 1) und mit spekulativen Attacken durch die Finanzmärkte auf ihre Staatsanleihen zu kämpfen. Gemeinsam waren all diesen Ländern vor dem Ausbruch der Krise makroökonomische Ungleichgewichte im Sinne hoher Leistungsbilanzdefizite und einer schnell steigenden Verschuldung im privaten Sektor (vergleiche Anhang). Die Staatsfinanzen waren

hingegen, gemessen an Haushaltsdefizit und Schuldenstandsquote, in diesen Ländern – mit Ausnahme Griechenlands – bis unmittelbar vor Ausbruch der Krise noch in teilweise deutlich besserer Verfassung als im Euroraum-Durchschnitt.

Während im Jahr 2007 die öffentlichen Haushalte im Durchschnitt in etwa ausgeglichen waren, erreichten im Jahr 2009 die Defizite der Mitgliedsländer durchschnittlich über sechs Prozent des BIP. Mit Ausnahme von Finnland und Luxemburg wurde somit in allen Mitgliedsländern die Zielmarke von drei Prozent nach dem SWP verfehlt, der bis heute die rechtliche Grundlage für die fiskalische Überwachung in den Mitgliedstaaten darstellt. In den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen mussten die Mitgliedstaaten dementsprechend darlegen, wie sie bis 2013 das Drei-Prozent-Kriterium wieder einhalten wollen (vergleiche Anhang).

Mit dem Ziel, künftige Staatsbankrotte beziehungsweise die Notwendigkeit von internationalen Rettungsaktionen zu vermeiden, werden gegenwärtig verschiedene Vorschläge für eine Reform des SWP diskutiert. Insbesondere die Deutsche Bundesregierung und die Europäische Kommission drängen dabei in erster Linie auf eine strengere Disziplinierung der Eurostaaten zu Spar- und Konsolidierungspolitiken. Zwar wurde in der wirtschaftspolitischen *Task-Force* des Präsidenten des Europäischen Rats, Herman van Rompuy, und beim Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat am 28./29. Oktober 2010 der Widerstand einiger Mitgliedsländer gegen einzelne Vorschläge für härtere Sanktionen (wie etwa den Entzug von Stimmrechten) laut. Dennoch stimmen die vom Europäischen Rat auf Vorschlag der *Van Rompuy-Task-Force* gebilligten Vorschläge in weiten Teilen mit den bereits vorliegenden Gesetzesvorschlägen der Kommission (Europäische Kommission 2010b; Van Rompuy 2010; Europäischer Rat 2010b) überein. Im Wesentlichen geht es um folgende Reformbestandteile:

- Im Rahmen der »korrektiven Komponente« des SWP soll künftig die Entwicklung des staatlichen Schuldenstandes den gleichen Stellenwert erhalten wie die Entwicklung des Haushaltsdefizits. Mitgliedstaaten, deren Schuldenstand über 60 Prozent des BIP hinausgeht, sollen diesen jährlich um einen bestimmten Anteil zurückführen müssen. Bei Verstoß gegen das 60-Prozent-Kriterium für den Schuldenstand sowie gegen das Drei-Prozent-Kriterium für das Haushaltsdefizit sollen schneller

und mit einem höheren Maß an Automatismus Sanktionen erfolgen.¹

■ Die »präventive Komponente« des SWP soll gestärkt werden. Bei Verstoß gegen die nach dem (bisher noch sehr vagen) Prinzip der »vorsichtigen Haushaltspolitik« zu definierenden »mittelfristigen Ziele« soll der Rat Strafzahlungen veranlassen können.

■ Es sollen Mindestanforderungen für den haushaltspolitischen Rahmen der einzelnen Mitgliedstaaten formuliert werden. Hierzu gehören auch explizite fiskalpolitische Regeln (etwa nach dem Vorbild der deutschen »Schuldenbremse«), die das Erreichen der mittelfristigen Ziele gewährleisten sollen.

■ Es soll ein neues Verfahren bei einem »übermäßigen Ungleichgewicht« (*Excessive Imbalance Procedure*, EIP) eingeführt werden. Die Kommission bewertet dabei regelmäßig das Risiko von Ungleichgewichten anhand eines Satzes ökonomischer Indikatoren (*Scoreboard*), die jedoch bislang nicht genau definiert sind. Besonders betont wird das Problem hoher Leistungsbilanzdefizite einiger Mitgliedsländer im Zuge eines Verlusts an Wettbewerbsfähigkeit während der vergangenen Jahre. Aber auch die zu schwache Binnennachfrage in Ländern mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen wird als Problem benannt.

■ Es soll ein dauerhafter Krisenbewältigungsmechanismus geschaffen werden, der den 2013 auslaufenden, in der Krise eingerichteten Rettungsschirm für Staatsanleihen ablösen soll. Der Privatsektor soll stärker an den Kosten von Staatsschuldenkrisen beteiligt werden und das Verbot finanziellen Beistands für gefährdete Mitgliedsländer (*No-Bailout-Klausel*) soll bestehen bleiben. Generelles Ziel ist eine *Ex-ante*-Krisenbewältigung, die den Anreiz zu sorglosem Verhalten (*Moral Hazard*) auf Seiten der Mitgliedstaaten eindämmen soll.

1. Besonders der Vorschlag quasi-automatischer Sanktionen, die nur mit qualifizierter Mehrheit im Rat verhindert werden könnten (*reverse voting*) hat den Widerstand einiger Mitgliedstaaten provoziert. Wie bisher praktiziert, soll es künftig bei einer politischen Entscheidung über die Einleitung eines Defizitverfahrens im ECOFIN-Rat bleiben. Automatismen sollen erst beim Verstoß eines Mitgliedstaats gegen die im Defizitverfahren erteilten Auflagen greifen (Van Rompuy 2010; Franco-German Declaration 2010).

1.3 Das »Europäische Semester«: Faktische Zusammenführung politischer Koordinierungsinstrumente

Für viele Mitgliedstaaten war es wichtig, dass die Koordinierungsinstrumente der fiskalischen Überwachung im Rahmen des SWP und die Europa 2020-Strategie legal und formal getrennt voneinander eingesetzt werden. Verständigen konnte man sich jedoch auf eine zeitliche Angleichung der Koordinierungszyklen. Diese erlaubt es der EU, ihre politischen Empfehlungen unter Bewertung eines deutlich breiteren Spektrums von Einzelpolitiken und Ressorts auszusprechen und wechselseitige Bezüge herzustellen.

Künftig sollen im April jeden Jahres die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme des SWP zur gleichen Zeit wie die nationalen Strategieberichte der Europa 2020-Strategie an die Europäische Kommission gesandt werden (vergleiche Abbildung 2). Zuvor startet das jährlich durchgeführte »Europäische Semester« ab 2011 bereits mit einem Wachstumsbericht der Kommission, der die Entwicklung der EU makroökonomisch und in Bezug auf die Ziele der Zehnjahresstrategie im jeweils vergangenen Jahr beschreibt, die Herausforderungen des begonnenen Jahres benennt und mögliche politische Optionen aufzeigt. Vorbereitet durch die Räte für Wirtschafts- und Finanzpolitik (ECOFIN) und für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) spricht der Europäische Rat auf seinem Frühjahrstreffen im März erste politische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten aus, die sich in den beiden nach Brüssel zu übermittelnden Berichten des Folgemonats wiederfinden sollen. Die Länder sind angehalten, bereits erste Querverweise zwischen den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen sowie den nationalen Reformprogrammen herzustellen, etwa durch Voranstellung eines makroökonomischen Rahmenszenarios vor die Darstellung der politischen Ziele im Rahmen der Europa 2020-Strategie. Nach Evaluierung dieser Berichte unterbreitet die Kommission im Juni länderspezifische Empfehlungen und/oder – je nach vertraglicher Regelung – Entwürfe für Stellungnahmen des Rates. Ein zusammenfassender gemeinsamer Bericht soll für alle Staaten der Eurozone erstellt werden. In der zweiten Jahreshälfte wären die Mitgliedstaaten damit beschäftigt, die Empfehlungen der EU in nationale Politiken umzusetzen (Europäische Kommission 2010c; Van Rompuy 2010).



Die Kommission beabsichtigt, ihre Empfehlungen auf Grundlage sämtlicher im Rahmen des »Europäischen Semesters« vorliegenden Informationen über die Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitiken der Mitgliedstaaten zu verfassen:

»Together with fiscal surveillance under the Stability and Growth Pact, country surveillance aims at ensuring a stable macroeconomic environment conducive to growth and employment creation, taking full account of the interdependence between Member States economies, particularly in the euro area. This will ensure consistency within Europe 2020, in particular by identifying the macro/fiscal constraints within which Member States are to implement structural reforms and can invest in the growth-enhancing policies of Europe 2020« (Europäische Kommission 2010d: 4).

Durch dieses Vorgehen würde faktisch die Koordinierung im Rahmen des SWP mit jener für die Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie verschmelzen. Hinzu kommt, dass die bereits laufende *Offene Methode der Koordinierung* (OMK) in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung über die Zehnjahresstrategie voraussichtlich in das »Europäische Semester« integriert wird (Ausschuss für Sozialschutz 2010). Damit könnten

Kommission und Rat zum Beispiel ihre Einwände bezüglich falscher oder nicht stringenter budgetärer Politiken eines Mitgliedstaates unter Bezugnahme auf bestimmte Beschäftigungs- und Sozialpolitiken aussprechen und in diesen Feldern alternative Politiken einfordern.

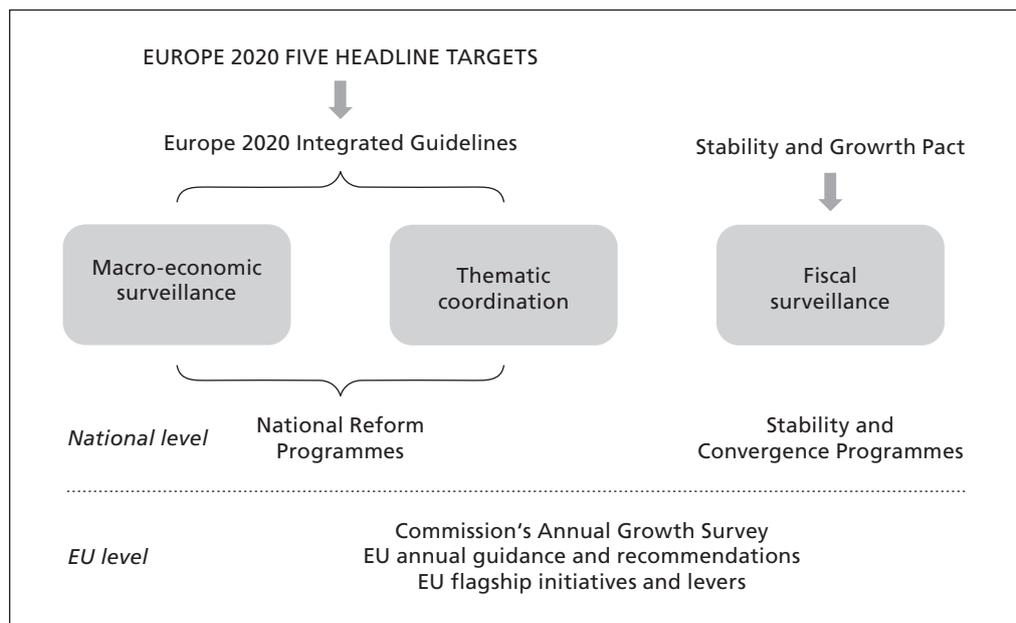
2. Konsequenzen für die politische Steuerung

2.1 Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Lissabon-Prozess

Grundsätzlich ist es begrüßenswert, dass budgetäre Aspekte aus dem SWP nicht allein stehen, sondern mit dem »Europäischen Semester« erstmals ein ganzheitlicher Ansatz auf den Weg gebracht wird, der in Richtung eines umfassenden *Policy Mix* geht. Gerade in einem einheitlichen Währungsraum spielen die Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitiken bei der Etablierung makroökonomischer Steuerungsinstrumente eine wichtige Rolle.

Fraglich ist jedoch, ob diese neue Governance-Struktur nicht zu einseitig angebots- und marktorientierten Prinzipien folgt. Denn auch die positiven Elemente der Europa 2020-Strategie scheinen von der Forderung nach haus-

Abbildung 2: Bestandteile des »Europäischen Semesters«



Quelle: Europäische Kommission 2010c: 2.



haltspolitischer Konsolidierung und mitgliedstaatlicher Wettbewerbssteigerung dominiert zu sein.

Mit dem fragwürdigen und letztlich wenig aussagekräftigen Konzept der »Wettbewerbsfähigkeit« knüpft die neue Zehnjahresstrategie inhaltlich an die Lissabon-Strategie an. Diese verfolgte spätestens seit ihrer Überarbeitung nach einer ernüchternden Halbzeitbilanz im Jahr 2005 prioritär die Ziele verstärkter Deregulierung und Dynamisierung der Wirtschaft durch Abbau von regulativen Eingriffen in das Marktgeschehen. Auch wenn die Europa 2020-Strategie »intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum« als Zielbeschreibung nennt (Europäischer Rat 2010a), deutet die klare Benennung des Erfordernisses struktureller Reformen in den Beschäftigungs- und Sozialpolitiken auf eine Weiterführung eines marktbasierten Wachstumsverständnisses hin.

Die empfohlenen Politiken zur Zielerreichung basieren dabei mehrheitlich auf altbekannten Konzepten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Vermarktlichung: Die Ziele bleiben im Hinblick auf die Stärkung der sozialen Dimension der EU wenig ambitioniert und setzen die vor allem auf Strukturreformen, Flexibilisierungsinstrumente und wettbewerbserhöhende Maßnahmen abzielende Politik aus der bisherigen Lissabon-Strategie fort. So sollen Steuer- und Sozialleistungssysteme mit Blick auf verbesserte Anreize zur Arbeitsaufnahme reformiert werden. Altersbedingte öffentliche Ausgaben in den Bereichen Renten und Gesundheit sollen zur Sicherung finanzieller Systemnachhaltigkeit gekürzt sowie das effektive Rentenalter erhöht werden. Die empfohlene aktive Arbeitsmarktpolitik sucht in erster Linie eine Bringschuld bei den Erwerbslosen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Bildung wird vor allem als ökonomisch funktionales Mittel zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt im Sinne einer Investition in Humanressourcen verstanden (ECOFIN 2010; Europäische Kommission 2010e).

Für einen optimalen *Policy Mix* unabdingbar wichtige Aspekte wie eine stärkere lohnpolitische Koordinierung in Europa oder Mechanismen zum Ausgleich außenwirtschaftlicher Asymmetrien bleiben im »Europäischen Semester« außen vor. Die Ziele einer stärkeren sozialen Kohärenz und die Beseitigung wirtschaftspolitischer Heterogenitäten werden nur am Rande verfolgt. In der Europa 2020-Strategie fehlen unter anderem die Ergänzung der quantitativen Beschäftigungsziele durch qualitative Aspekte im Sinne der »guten Arbeit«, das Zielkriterium der

Vollbeschäftigung, die Beschreibung der Relevanz vereinbarter Ziele für andere Bereiche sozialer Sicherheit als allein für den Sektor der Armutsbekämpfung oder ambitionierte Klima- und Energieziele, die über das hinausgehen, was ohnehin schon europäisch vereinbart wurde.

Zudem wird der Ablauf des Koordinierungsprozesses gestrafft und die parallel erfolgende Berichterstattung zu wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Themen könnte gegenüber der Lissabon-Strategie zu einer ungleich höheren öffentlichen Aufmerksamkeit für die Europa 2020-Strategie führen. Doch auch ein öffentlicher Diskurs auf dem Niveau der regelmäßigen Debatten um die Verletzung von Kriterien des SWP kann nicht die altbekannten Unzulänglichkeiten der Koordinierungsverfahren beseitigen. Diese bestehen etwa in mangelnder demokratischer Verankerung, Transparenz und Partizipation gesellschaftlicher und politischer Akteure weiter fort. Die Erfahrungen mit der OMK haben darüber hinaus gezeigt, dass die Ausgestaltung von Unterzielen und Indikatoren erheblichen Einfluss auf die Evaluierung der einzelnen Politiken haben kann. So besteht die Gefahr einer einseitig auf finanzielle Inputs fokussierenden Ausrichtung, die zu Forderungen nach Flexibilisierung und Rekommodifizierung führt.

2.2 Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt

Es ist offensichtlich, dass die gegenwärtige Krise des Euroraums nicht durch eine zu laxen Ausrichtung der »korrekativen Komponente« im alten SWP verursacht wurde. Dies veranschaulichen die Beispiele Spaniens und Irlands besonders deutlich. Beide Länder wurden im Zuge der Krise plötzlich zum Kreis der PIGS-Staaten gezählt und gerieten in das Blickfeld von Finanzmarktspekulanten, obwohl sie seit der Gründung der Währungsunion bis unmittelbar vor dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise nie gegen die »korrekativen« Bestandteile des SWP verstoßen hatten. Auch von der nun durch die deutsche Bundesregierung und die Kommission ins Gespräch gebrachten Verschärfung der »korrekativen Komponente« des SWP wären sie im Vorfeld der Krise nie betroffen gewesen:

■ Spanien hat das Drei-Prozent-Kriterium des SWP zwischen 1999 und 2007 nicht ein einziges Mal verletzt. Die staatliche Schuldenstandsquote sank von 62 Prozent

auf 36 Prozent. Der Staat erzielte in den Jahren 2005 bis 2007 sogar Haushaltsüberschüsse von zeitweise bis zu zwei Prozent des BIP.

■ In Irland fiel die staatliche Schuldenstandsquote von knapp 49 Prozent des BIP auf 25 Prozent und der Staat erzielte fast immer Überschüsse (zeitweise bis zu etwa fünf Prozent des BIP).

■ Zum Vergleich: In Deutschland war der Staatshaushalt zwischen 2001 und 2006 im Defizit und die Drei-Prozent-Defizitgrenze wurde von 2002 bis 2005 überschritten. Zwischen 1999 und 2007 stieg daher die staatliche Schuldenstandsquote von 61 Prozent auf 65 Prozent des BIP.

Diese Beispiele zeigen, wieso die geplante Erweiterung des SWP um das Problem außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte überfällig ist. Die Anfälligkeit der PIGS-Staaten gegenüber spekulativen Attacken erklärt sich in allererster Linie aus dem rasanten Anstieg der (vornehmlich privaten) Auslandsverschuldung in den Jahren vor Ausbruch der Krise. Die hohen Leistungsbilanzdefizite dieser Länder spiegelten im Wesentlichen den kreditfinanzierten Nachfrageboom im Privatsektor, kombiniert mit einem Verlust an preislicher Wettbewerbsfähigkeit, wider. Als im Zuge der Krise die privaten Kreditblasen platzten und die private Nachfrage plötzlich einbrach, musste der Staat im Zuge von Bankenrettungsaktionen und konjunkturpolitischen Maßnahmen einen Großteil der privaten Verschuldung »übernehmen« (vergleiche Anhang und Abbildung 1). Demgegenüber bedeutete der Verstoß Deutschlands gegen den »korrektiven« Teil des SWP nie eine erhöhte Gefährdung durch spekulative Attacken auf dem Markt für Staatsanleihen. Denn in Deutschland waren die privaten Finanzierungsüberschüsse, die zeitweise fast neun Prozent des BIP erreichten, stets höher als die staatliche Neuverschuldung, so dass Deutschland systematisch Leistungsbilanzüberschüsse erzielte, die bis zum Jahr 2007 auf beinahe acht Prozent des BIP anstiegen. Deutschland ist somit Nettogläubiger gegenüber dem Ausland und wird als besonders wettbewerbsfähig wahrgenommen.

Die große Gefahr für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Euroraum in den nächsten Jahren besteht darin, dass allein der »korrektiven Komponente« des – gegebenenfalls reformierten und verschärften – SWP Priorität eingeräumt wird mit dem Ziel einer raschen und kom-

promisslosen staatlichen Haushaltskonsolidierung in allen Mitgliedstaaten. Bereits im Rahmen der Stabilitätsprogramme 2010 bis 2013 nach Maßgabe des alten SWP sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die staatlichen Haushaltsdefizite bis 2013 auf drei Prozent zu senken (das heißt im Durchschnitt gegenüber dem Jahr 2009 mehr als zu halbieren). Kommt es nicht zu einer zügigen Erholung der privaten Nachfrage, droht ein erneuter Konjunkturreinbruch.

Besonders besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang, dass die in den nationalen Stabilitätsprogrammen festgehaltenen (optimistischen) Wachstumsziele der Euroraumländer maßgeblich auf der Hoffnung beruhen, von einer kräftigen Nachfrage aus dem Rest der Welt im Sinne einer Verbesserung der Leistungsbilanz zu profitieren. Die größten Überschussländer im Euroraum, Deutschland und die Niederlande, rechnen mit einem Anstieg der Leistungsbilanzsalden bis 2013 auf jeweils etwa sechs Prozent des BIP (vergleiche Anhang). Nur so lässt sich für diese Länder das ambitionierte Ziel der Rückführung des staatlichen Haushaltsdefizits auf drei Prozent bei einer weiterhin zu erwartenden relativen Nachfrageschwäche im Privatsektor realisieren. Bisherige Defizitländer wie Spanien, Griechenland und Portugal erwarten hingegen einen erneuten starken Rückgang der privaten Ersparnis, der bei weiterhin hohen Leistungsbilanzdefiziten die geforderte Rückführung des staatlichen Haushaltsdefizits unter die Drei-Prozent-Marke ermöglichen soll (vergleiche Anhang). Es ist sehr fraglich, ob die damit unterstellte kräftige private Nachfrageentwicklung angesichts der bereits vorhandenen Überschuldungsprobleme in diesen Ländern realistisch beziehungsweise nachhaltig sein kann. Diese wäre aber notwendig für die Realisierung der von Deutschland und den Niederlanden anvisierten exportorientierten Wachstumsstrategie. Auch die Hoffnung auf einen kräftigen Nachfrageimpuls aus dem Rest der Welt erscheint angesichts der ebenfalls unsicheren Entwicklung in den USA, Japan und China sehr zweifelhaft.

Bereits die Vorgaben des alten SWP drohten daher bei Umsetzung einen konjunkturellen Rückschlag im Euroraum zu provozieren. Wenn nun im Zuge eines verschärften SWP alle Mitgliedstaaten mit staatlichen Schuldenstandsquoten über 60 Prozent zu zusätzlichen (ausgabenseitigen) Konsolidierungsbemühungen angehalten würden, könnte dem Euroraum sogar eine ganze »verlorene Dekade« mit zähen deflationären Tendenzen



drohen. In einem solchen Fall würden auch die gesellschafts-, sozial- und umweltpolitischen Ziele der Europa 2020-Strategie in weite Ferne rücken.

3. Alternativszenarien einer nachhaltigen europäischen Governance

Da eine Übertragung eines hohen Maßes wirtschaftspolitischer Entscheidungskompetenz an die EU am Widerstand der Mitgliedstaaten scheitern würde, muss es vielmehr um die sinnvolle Ausgestaltung der europäischen Wirtschaftsgovernance gehen. Die stärkere Abstimmung und Koordinierung von mitgliedstaatlichen Politiken in der EU ist im bereits geschaffenen gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraum unvermeidbar und erstreckt sich weit über die im SWP angelegte Steuerung und Kontrolle der Budgetpolitiken hinaus. So ist der grundlegende Ansatz der stärkeren Annäherung von wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Koordinierungsinstrumenten im Rahmen des »Europäischen Semesters« durchaus richtig. Doch die faktische Zusammenführung der fiskalischen Überwachung durch den SWP mit der Europa 2020-Strategie folgt inhaltlich einem falschen Paradigma.

3.1 Außenwirtschaftlicher Stabilitätspakt und makroökonomischer Dialog

In der öffentlichen Diskussion insbesondere in Deutschland wird oft der Eindruck erweckt, die Krise sei auf mangelnde Haushaltsdisziplin einiger weniger Länder zurückzuführen. Wie hier bereits dargelegt wurde, ist diese Wahrnehmung falsch. Denn die Anfälligkeit gegenüber Spekulationsattacken hängt viel stärker vom Saldo der Leistungsbilanz ab als vom staatlichen Haushaltsdefizit. Ein neuer Stabilitätspakt sollte daher an den Leistungsbilanzen ansetzen. Da hohe Exportüberschüsse des Euroraums insgesamt gegenüber dem Rest der Welt auf Dauer weder realistisch noch wünschenswert sind, bedarf es eines kooperativen Vorgehens bei der Vermeidung von außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten im Euroraum.

Ein neuer Stabilitätspakt müsste daher die Länder mit zu hohen Leistungsbilanzdefiziten dazu verpflichten, das Lohnstückkostenwachstum zu begrenzen und notfalls eine restriktive Fiskalpolitik zu betreiben. Länder mit

zu hohen Überschüssen müssten hingegen zu einer expansiveren Fiskalpolitik beziehungsweise zur Aufgabe der Lohnzurückhaltung und allgemein zur Stärkung der heimischen Nachfrageentwicklung angehalten werden. Auch sozial- und verteilungspolitische Maßnahmen könnten einen Beitrag zur Stärkung der binnenwirtschaftlichen Nachfrage leisten. Hierzu bedarf es zum einen der Intensivierung des makroökonomischen Dialogs unter Beteiligung der Sozialpartner. Zugleich bedarf es einer stärkeren Koordinierung der nationalen Fiskalpolitiken jenseits der bisherigen Reformansätze im Bereich des »korrektiven« und »präventiven« Arms des SWP. Solange sich die Staaten in ihren fiskalpolitischen Entscheidungen an die am Ziel der Begrenzung außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte ausgerichteten Vorgaben halten, müssen ihre zu diesem Zwecke aufgenommenen Staatsanleihen von der Gemeinschaft garantiert werden. Wichtig wäre hierfür die Etablierung eines dauerhaften Krisenbewältigungsmechanismus beziehungsweise eines Europäischen Währungsfonds, dessen Finanzierungsstruktur auch Anreize zur Vermeidung hoher Leistungsbilanzüberschüsse enthalten sollte. Allein die von der deutschen Regierung geforderte Einrichtung eines dauerhaften Krisenbewältigungsmechanismus und die schärfere Auslegung der *No-Bailout*-Klausel werden keinen hinreichenden Anreiz zur Verhinderung außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte setzen, insbesondere auf Seiten der Überschussländer.

Die Reformvorschläge der EU-Kommission und der *Van Rompuy-Task-Force* gehen mit der Betonung des Problems übermäßiger Ungleichgewichte teilweise zwar in die richtige Richtung. Es steht jedoch zu befürchten, dass in der Realität eine einseitige Fokussierung auf Länder mit Leistungsbilanzdefiziten bestehen bleiben wird. Dabei ist unklar, inwieweit mit Mehrheitsbeschluss des Rates durchzusetzende Sanktionen gegen bedeutende Überschussländer wie Deutschland oder die Niederlande politisch realistisch sind. Auch wird die von der Kommission geforderte »präventive Komponente« des SWP bislang offenbar nicht im Zusammenhang mit dem Problem übermäßiger Leistungsbilanzüberschüsse gesehen. Vielmehr soll sie dazu anregen, »in guten Zeiten eine vorsichtige Finanzpolitik zu betreiben, um die für schlechte Zeiten notwendigen Polster zu bilden« (Europäische Kommission 2010f). Damit könnte gemeint sein, dass Länder mit hohen Leistungsbilanzdefiziten und hohem Wachstum (wie etwa Spanien oder Irland im vergangenen Jahrzehnt) künftig noch höhere staatliche Überschüsse anstreben sollen, um Überschuldungstendenzen im Privat-

sektor entgegenzutreten. Dann müssten aber gleichzeitig Länder mit übermäßigen Leistungsbilanzüberschüssen und unterdurchschnittlicher Wachstumsentwicklung (wie etwa Deutschland im vergangenen Jahrzehnt) zu einer »präventiv expansiveren« Fiskalpolitik verpflichtet werden. Diese kann auch Haushaltsdefizite von zeitweise deutlich über drei Prozent erfordern. Andernfalls droht der Abbau der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte abermals zu scheitern oder dem gesamten Euroraum drohen erneut stagnative und sogar deflationäre Tendenzen.

3.2 Sozialer Stabilitätspakt und Neugestaltung der OMK

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Lissabon-Strategie wirkt die neue Europa 2020-Strategie enttäuschend. Denn viele der beschriebenen Herausforderungen und Absichten in den Bereichen der sozialen, beschäftigungspolitischen und ökologischen Entwicklung der EU müssen angesichts der Dominanz von Defizitkriterien unter einen grundsätzlichen Finanzierungsvorbehalt gestellt werden. Absehbar ist eine in den integrierten Leitlinien bereits angelegte Konzentration auf einige wenige Leuchtturmprojekte und die Empfehlung von Einsparmöglichkeiten in den Herzkammern wohlfahrtsstaatlicher Sozialpolitik. So wird einerseits eine »europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung« eingerichtet, andererseits empfiehlt die Kommission in ihrem »Grünbuch Rente« (Europäische Kommission 2010g) die stärkere Vermarktlichung und Risikoindividualisierung der Altersvorsorge, durch die das Problem der Altersarmut weiter steigen wird. Beide Initiativen berufen sich auf die Europa 2020-Strategie. Diese inhärenten Widersprüche werden es nicht erlauben, Europa mit einer konsistenten Strategie auszustatten, mit der ein makroökonomisch wie sozial nachhaltiges Wachstum generiert werden kann.

Es erscheint fragwürdig, den infolge hoher staatlicher Rettungs- und Konjunkturpakete notwendigen Konsolidierungskurs der Mitgliedstaaten zu Lasten der Sozialsysteme durchzuführen. Die sozial Schwachen und gering Vermögenden werden unter dem in vielen Ländern bereits eingeschlagenen Kurs strenger und dauerhafter Austeritätspolitiken am meisten zu leiden haben. Eine konsistente europäische Koordinierungsstrategie müsste jedoch auch die Möglichkeiten von Reformen auf der Einnahmeseite in den Blick nehmen, um die Verursacher der

Finanzkrise angemessen an den entstandenen Kosten zu beteiligen. Durch höhere Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen sowie die Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer und einer entsprechend umfangreichen Bankenabgabe, ließe sich sowohl ein Beitrag zur Budgetkonsolidierung leisten als auch ein offensiver Impuls für eine soziale und ökologische Erneuerung Europas setzen.

Die sozial- und gesellschaftspolitischen Ziele der Europa 2020-Strategie können nur erreicht werden, wenn sie die einseitige Ausrichtung der wirtschaftspolitischen Governance auf budgetäre Aspekte nicht noch katalysieren. Gute Arbeit, sozialer Fortschritt und ökologische Nachhaltigkeit sollten als Zielkriterien mit der Durchsetzung von Wettbewerbsaspekten und Binnenmarktfreiheiten gleichwertig sein. Anstatt die Höhe der Steuer- und Sozialabgaben sowie die Lohnniveaus als Manövriermasse in einem System von Wettbewerbsstaaten zu nutzen, wären Mechanismen einzuführen, mit denen die soziale Kohäsion wieder ins Zentrum europäischer Koordinierungsbestrebungen gerückt wird. Wird weiter auf Strukturreformen der Wohlfahrtsstaaten im Sinne der stärkeren Rekommodifizierung und Risikoindividualisierung bei zeitgleich betriebener prozyklischer Fiskalpolitik gesetzt, ist ein Ausgleich der sozioökonomischen Heterogenitäten der EU nicht zu erwarten. Um die inner-europäische Konkurrenz um Investitionen, Arbeitsplätze und Produktionsstandorte in regulierte Bahnen zu lenken, sollte die wettbewerbsgetriebene Harmonisierung durch einen »sozialen Stabilitätspakt« abgelöst werden. Hierin würden Mindestlöhne, Unternehmenssteuern und Sozialausgaben der Mitgliedstaaten entsprechend ihrer jeweiligen ökonomischen Leistungsfähigkeit miteinander koordiniert.

Wie auch in der Wirtschaftspolitik geht es um eine intelligente Balance von zwischen den Mitgliedstaaten abgestimmten und dezentral ausgeführten Politiken einerseits und einer zentralen europäischen Rahmenvorgabe andererseits. Der soziale Stabilitätspakt könnte im Rahmen der Europa 2020-Strategie verwirklicht werden über eine neu gestaltete OMK, indem sich die Mitgliedstaaten auf gemeinsame europäische Zielkriterien, Formeln und Entwicklungskorridore verständigen, die sie einhalten oder auf die sie in den nächsten Jahren hinarbeiten wollen. Dazu ist allerdings eine Überwindung des bislang vorherrschenden, unspezifischen *one size fits all*-Ansatzes der OMK erforderlich, der auf unterschiedliche wohl-

fahrtsstaatliche Arrangements und sozialpolitische Traditionen keine Rücksicht nimmt. Darüber hinaus ist die Basis für die Nutzung qualitativer Indikatoren gegenüber den bereits weit entwickelten quantitativen Messgrößen zu erweitern. Generell sollte die demokratische Kontrolle und Transparenz der OMK durch eine starke und institutionalisierte Beteiligung der Sozialpartner und anderer zivilgesellschaftlicher Akteure sowie des Europäischen Parlaments und der Parlamente der Mitgliedstaaten verbessert werden. In einer Mitteilung zur Stärkung der sozialen Dimension der EU aus dem Jahre 2008 schlägt die Kommission selbst Maßnahmen in diese Richtung vor, die für die Europa 2020-Strategie aber bislang nicht aufgegriffen wurden (vergleiche Europäische Kommission 2008).

3.3 Der doppelte Pakt als makro-ökonomisches und normatives Bindeglied souveräner Einzelstaaten

Die europäische Governance verfügt in einem zunehmend integrierten Raum zwangsläufig über an Bedeutung gewinnende Instrumente. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat der EU und ihren Mitgliedstaaten in aller Deutlichkeit vorgeführt, wie heterogen der Staatenverbund weiterhin verfasst und wie unabdingbar notwendig die Abstimmung, Koordinierung und gemeinsame politische Planung ist. Nun neu eingeführte Instrumente müssen aber vom Ballast der Prädominanz einer allein auf Verschuldungskriterien fokussierenden Agenda befreit werden, der alle weiteren Aspekte der Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Sozial- und Umweltpolitiken untergeordnet werden.

Erforderlich ist stattdessen ein größerer Wurf, der mit nicht funktionierenden Überzeugungen und Praktiken bricht. Europa muss sich zügig mit geeigneten institutionellen Instrumenten ausstatten, um »aus eigener Kraft« ein kräftiges und stabiles Wachstum zu erreichen, auch um die erwähnten Befürchtungen vor einer »relativen Bedeutungslosigkeit auf der Weltbühne« (KOM 2010a: 10) abwenden zu können. Die europäische Governance sollte sich durch einen grundlegend veränderten wirtschaftlichen Stabilitätspakt auszeichnen, in dessen Zentrum der Ausgleich außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedstaaten steht. Ihm zur Seite gestellt werden sollte ein gleichrangiger sozialer Stabilitätspakt, der sozialen Fortschritt zur Bedingung steigender Wirtschaftsleistung macht.

Dieser Ansatz bleibt »souveränitätsschonend«, da die EU mit dem Ziel der Vermeidung außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte und einer Koppelung des sozialen Fortschritts an die Wirtschaftsleistung nur einen politischen Rahmen vorgibt und die Ausgestaltung der einzelpolitischen Schwerpunktsetzungen den Mitgliedstaaten überlässt. Die jeweilige wirtschaftspolitische Leistungsfähigkeit und -bilanz steht im Zentrum der Betrachtungen. Damit wird kein Mitgliedstaat bevormundet (wie dies bei einer Zentralisierung fiskalpolitischer Kompetenzen der Fall sein könnte) und auch nicht über- oder unterfordert (wie dies bei sozialen Mindeststandards der Fall sein kann). Der hier vorgeschlagene doppelte Pakt schränkt die Souveränität und den Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten nicht stärker ein als ein nach den aktuell auf europäischer Ebene diskutierten Vorschlägen reformierter SWP. Stattdessen ermöglicht er auch in Zeiten stark gesteigener staatlicher Verschuldung genügend Raum für eine ambitionierte Steuer- und Finanzpolitik, die Innovation und Soziales nicht für einen ungeordneten Konsolidierungskurs preisgeben muss.



Literatur

- Ausschuss für Sozialschutz** (2010): Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz zur sozialen Dimension der Strategie »Europa 2020«, 14254/1/10, 8.10.2010.
- Brecht, Michael; Tober, Silke; van Treeck, Till; Truger, Achim** (2010): Squaring the circle in Euroland? Some remarks on the Stability and Convergence Programmes 2010–2013, IMK Working Paper, Nr. 3/2010, Düsseldorf.
- ECOFIN** (2010): Empfehlung des Rates über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union, 11646/10, 7.7.2010.
- Europäische Kommission** (2008): Mitteilung der Europäischen Kommission. Ein erneuertes Engagement für ein soziales Europa: Verstärkung der offenen Koordinierungsmethode für Sozialschutz und soziale Eingliederung, KOM(2008) 418 endgültig, 2.7.2008.
- Europäische Kommission** (2010a): Mitteilung der Europäischen Kommission. Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, KOM(2010) 2020 endgültig, 3.3.2010.
- Europäische Kommission** (2010b): Economic governance package (1): Strengthening the Stability and Growth Pact, MEMO/10/455, 29.9.2010.
- Europäische Kommission** (2010c): Governance, Tools and Policy Cycle of Europe 2020, <http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/Annex%20SWD%20implementation%20last%20version%2015-07-2010.pdf> (aufgerufen am 8.11.2010).
- Europäische Kommission** (2010d): Mitteilung der Europäischen Kommission. Enhancing economic policy coordination for stability, growth and jobs – Tools for stronger EU economic governance, COM(2010) 367/2, 30.6.2010.
- Europäische Kommission** (2010e): Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Teil II der integrierten Leitlinien zu Europa 2020, {SEK(2010) 488}, KOM(2010) 193/3.
- Europäische Kommission** (2010f): Pressemitteilung. Wirtschaftspolitische Steuerung in der EU: Kommission legt umfassendes Legislativpaket vor, IP/10/1199, 29.9.2010.
- Europäische Kommission** (2010g): Grünbuch -Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme, Juli 2010.
- Europäischer Rat** (2010a): Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, Tagung am 17.6.2010, EUCO 13/10.
- Europäischer Rat** (2010b): Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, Tagung am 28./29.10.2010.
- Franco-German Declaration** (2010): Statement for the France-Germany-Russia Summit, Deauville, 18.10.2010.
- Van Rompuy** (2010): Abschlussbericht der Arbeitsgruppe an den Europäischen Rat, 15302/10, 21.10.2010.



Zum Weiterlesen

Arbeitskreis Europa (2010): Die Zukunft der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion: <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/07426.pdf>.

Arbeitskreis Europa (2010): Weichenstellung für eine nachhaltige europäische Wohlstandsstrategie: <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/06991.pdf>.

Busch, Klaus (2010): Europäische Wirtschaftsregierung und Koordinierung der Lohnpolitik: Krise der Eurozone verlangt Strukturreformen: <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/07108.pdf>.

Dauderstädt, Michael (2010a): Europas unterschätzte Ungleichheit: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/07477.pdf>.

Dauderstädt, Michael (2010b): Staatsschulden und Schuldenstaaten: Europa braucht ein neues Wachstumsmodell: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/07133.pdf>.

Fischer, Severin et al. (2010): EU 2020 – Impulse für die Post-Lissabonstrategie: Progressive Politikvorschläge zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung Europas: <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/06962.pdf>.

Fricke, Thomas et al. (2010): Euroland auf dem Prüfstand: Ist die Währungsunion noch zu retten?: <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/07227.pdf>.

Heise, Arne; Görmez-Heise, Özlem (2010): Auf dem Weg zu einer europäischen Wirtschaftsregierung: <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/07427.pdf>.

Münchau, Wolfgang (2010): Letzter Ausweg gemeinsame Anpassung – die Eurozone zwischen Depression und Spaltung: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/07302.pdf>.

Sommer, Michael; Bsirske, Frank; Rhode, Wolfgang (2010): Business as usual oder eine neue Zukunftsstrategie? Die Strategie Europa 2020 aus der Perspektive deutscher Gewerkschaften: <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/07294.pdf>.

Sektorale Finanzierungssalden für die Länder des Euroraums in Prozent des BIP

	2007			2009			2013 (nach Stabilitätsprogrammen)		
	Öffentlicher Saldo	Privater Saldo	Saldo des Auslands	Öffentlicher Saldo	Privater Saldo	Saldo des Auslands	Öffentlicher Saldo	Privater Saldo	Saldo des Auslands
Belgien	-0.24	3.95	-3.71	-6.06	8.09	-2.03	-3.00	5.00	-2.00
Deutschland	0.19	7.72	-7.91	-3.30	8.28	-4.99	-3.00	8.50	-5.50
Finnland	5.19	-0.90	-4.29	-2.41	3.89	-1.48	-1.90	3.90	-2.00
Frankreich	-2.73	0.46	2.27	-7.57	4.64	2.93	-3.00	0.30	2.70
Griechenland	-5.37	-9.30	14.67	-13.52	0.39	13.13	-2.00	-2.00	4.00
Irland	0.14	-5.47	5.34	-14.28	11.33	2.94	-4.90	3.30	1.60
Italien	-1.48	-0.34	1.82	-5.24	2.08	3.16	-2.70	1.40	1.30
Luxemburg	3.63	6.08	-9.71	-0.74	6.38	-5.64	-1.10	8.10	-7.00
Malta	-2.15	-4.04	6.19	-3.82	-0.07	3.89	-2.80	1.40	1.40
Niederlande	0.17	8.37	-8.54	-5.28	9.15	-3.87	-3.00	9.25	-6.25
Österreich	-0.55	3.90	-3.36	-3.45	5.93	-2.48	-2.70	5.60	-2.90
Portugal	-2.65	-7.13	9.78	-9.43	-1.08	10.51	-2.80	-5.50	8.30
Slowakei	-1.66	-3.44	5.10	-6.77	3.64	3.13	-3.00	1.10	1.90
Slowenien	0.02	-4.52	4.50	-5.49	4.58	0.91	-1.60	1.90	-0.30
Spanien	1.91	-11.92	10.02	-11.19	6.09	5.09	-3.00	-0.50	3.50
Zypern	3.40	-15.14	11.74	-6.07	-2.47	8.54	-2.50	-10.40	12.90
Durchschnitt (ungewichtet)	-0.14	-1.98	2.12	-6.54	4.43	2.11	-2.69	1.96	0.73
Durchschnitt (gewichtet)	-0.64	0.98	-0.34	-6.29	5.68	0.61	-2.91	3.41	-0.50

Anmerkung: Die Finanzierungssalden des Staates, des Privatsektors und des Auslands addieren sich definitionsgemäß zu Null (Abweichungen in der Tabelle durch Rundung). Dem Finanzierungssaldo des Auslands entspricht mit umgekehrtem Vorzeichen der Leistungsbilanzsaldo des Inlands. Ein »strukturell« ausgeglichener Staatshaushalt bedeutet somit, dass die »strukturelle« Nettoersparnis des Privatsektors vollständig die Neuverschuldung des Auslands alimentieren muss.

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen (vgl. IMK Working Paper 3/2010).



Über die Autoren

Dr. Björn Hacker ist Referent der Internationalen Politikanalyse in der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) in Berlin.

Dr. Till van Treeck ist Referent für Allgemeine Wirtschaftspolitik im Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in Düsseldorf.

Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung
Internationale Politikanalyse | Abteilung Internationaler Dialog
Hiroshimastraße 28 | 10785 Berlin | Deutschland

Verantwortlich:
Dr. Gero Maaß, Leiter Internationale Politikanalyse

Tel.: ++49-30-269-35-7745 | Fax: ++49-30-269-35-9248
www.fes.de/ipa

Bestellungen/Kontakt hier:
info.ipa@fes.de

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Diese Publikation wird auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft gedruckt.

ISBN 978-3-86872-556-8